



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 08.03.2017.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Wolf-Herbert Haase SPD

### **Ratsmitglieder**

Hermann Büßing	CDU	
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Manfred Gausebeck	SPD	Vertretung für Herrn Strebel
Margarete Große Wiesmann	CDU	Vertretung für Herrn Hülsken
Brigitte Kleinschmidt	UBG	
Volker Ludwig	SPD	
Klaus Overesch	CDU	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Martin Uphoff	CDU	
Marco Upmann	CDU	
Jan Van de Vyle	UBG	
Herbert van Stein	UBG	
Helmut Walter	FDP	

**Sachkundige Bürger**

Wolfgang Danziger	SPD
Klaus Kienle	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Kruse	UBG
Heinrich Rütering	CDU

**Von der Verwaltung**

Karsten Fuchte  
Caglayan Korkmaz  
Daniel Krüger  
Manuela Mahnke  
Andreja Urosevic  
Kerstin Juta-Wiggeshoff

**Schriftführung**

Jonas Deuter

**Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt**

Jürgen Jendroska	Die Linke
------------------	-----------

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Wolf Haase stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Marco Upmann bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Frau Mahnke teilt mit, dass die beiden Anträge der CDU in der nächsten Ausschusssitzung am 10. Mai 2017 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Fuchte merkt an, dass für den interfraktionellen Arbeitskreis zum Klimaschutzkonzept am 16.03.2017 bisher nur wenige Rückmeldungen/Teilnahmebestätigungen der Parteien erfolgt sind.

Des Weiteren erklärt Herr Fuchte, dass von den vier Interessenten für die beiden Grundstücke an der Sonnenstiege drei Bewerber von ihrem Kaufinteresse zurückgetreten sind. Auf Grund dessen wird die Verwaltung einen offensiven Grundstücksverkauf, bei der die Berücksichtigung des Kriterienkatalogs für die Vergabe weniger Gewicht hat, forcieren.

Frau Urosevic erklärt, dass Unity Media einen Breitband-Glasfaserausbau für das Wohngebiet Fasanenfeld II plant. Hierzu wird ein Informationsabend am 28.03.2017 in der Alten Amtmannei stattfinden.

<b>4</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

Keine.

## **5 Planungsangelegenheiten**

### **5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 "Einkaufszentrum südlich der Appelhülsener Straße"; hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss Vorlage: 046/2017**

Vorlage 046/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beige-fügt.

Herr Hildebrandt (Teileigentümer) und Herr Söhner (Wrocklage & Partner Architekten) stellen das Projekt der Erweiterung des Nettomarktes sowie die Neugestaltung des künftigen Raiffeisenmarktes vor. Neben einer größeren Verkaufsfläche (rd. 1.000 m<sup>2</sup> Nettomarkt und ca. 800 m<sup>2</sup> Raiffeisenmarkt) werden zudem neue Lagerräume geschaffen, als auch ein rd. 250 m<sup>2</sup> großes Außenlager für den Raiffeisenmarkt. Zudem wird der Warenanlieferungsbereich neupositioniert bzw. optimiert. Die Eingangsbereiche des Nettomarktes und des künftigen Raiffeisenmarktes werden neugestaltet sowie eine Neugestaltung/Aaufwertung der Klinkerfassade vorgenommen. In der Nähe der Eingangsbereiche der Märkte werden die benötigten Fahrradständer positioniert. Die Parkplatzfläche wird mit Grünelementen/Bepflanzung aufgewertet. Die genaue Detailplanung (Baumart, Position, Größe) wird im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan geklärt. Da die B 525 in absehbarer Zeit zur Gemeindestraße herabgestuft wird, besteht die Möglichkeit, die Zufahrt neu zu positionieren, um so einen besseren Wahrnehmungseffekt zu erzielen, aber auch um eine optimalere Stellplatzanordnung zu ermöglichen. Der Vertreter des Raiffeisenmarktes wies darauf hin, dass die neue zentral gelegene Zufahrt eine Voraussetzung für die Ansiedlung des Raiffeisenmarktes ist, da die Räumlichkeiten des künftigen Raiffeisenmarktes baulich bedingt im Hintergrund liegen und durch die Zufahrt die Wahrnehmung des Raiffeisenmarktes deutlich verbessert wird. Die bereits ansässigen Kleinbetriebe (Lotto Tutto und Bäckerei) bleiben dem bisherigen Standort treu und begrüßen zudem die Aufwertung und Erweiterung des Gebäudekomplexes. Der Zeitraum der Umbauarbeiten wird auf 10 bis 12 Monaten angesetzt. Der Betrieb des Nettomarktes und der ansässigen Kleinbetriebe wird für den Großteil der Umbauarbeiten aufrechterhalten bleiben können. Die Immissionsbelastung der Nachbarschaft wird im Verfahren untersucht.

Herr Fuchte fügt hinzu, dass im Detail eine Verträglichkeitsanalyse bezüglich des geplanten Verkaufssortiments vorgenommen wird, um einen eventuellen Zielkonflikt ausschließen zu können.

Parteiübergreifend wird dem geplanten Projektvorhaben eine große Zustimmung ausgesprochen.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 „Einkaufszentrum südlich der Appelhülsener Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in

Anlage 3 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

Ziel des Planverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Einkaufszentrum).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.2      Barrierefreier Umbau Ortskern Nottuln**  
**1. Bauabschnitt: Beschluss über das Bauprogramm**  
**Vorlage: 043/2017**

Vorlage 043/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beige-fügt.

Herr Fuchte stellt die visuellen Darstellungsvarianten der Kreuzungsbereiche des 1. Bauabschnitts vor. Der Gehweg/Bürgersteig wird aus Gründen des Denkmalschutzes mit dem gleichen Material/Stein ausgestattet, wie die Mischverkehrsfläche. Des Weiteren wird eine dreiteilige Rinne aus Betonstein von der Verwaltung bevorzugt bzw. empfohlen, da so eine bessere Querungsmöglichkeit besteht und die optimale Barrierefreiheit gewährleistet wird. Der Denkmalschutz empfiehlt zudem die dunkle Farbvariante der Rinne, hierfür spricht außerdem eine eindeutige optische Abgrenzung der Verkehrsflächen (Straße und Gehweg) voneinander. Start der Bauarbeiten wird bei optimalen Zeitplan bereits im Juli erfolgen und voraussichtlich drei Monaten in Anspruch nehmen. Der komplette 1. Bauabschnitt soll bis spätestens zum Martinimarkt fertiggestellt sein. Die vierwöchige Ruhephase des Natursteinpflasters ist in der Bauzeit bereits inbegriffen. Ein Informationstermin über den genauen Ablauf der Bauarbeiten ist für den Juni 2017 geplant. Während der Bauarbeiten werden, nach Rücksprache mit der katholischen Kirche, ca. 16 Ausweichparkplätze auf dem Stiftsplatz geschaffen. Die Bauarbeiten und deren zeitlicher Ablauf werden sowohl durch die Verwaltung, als auch durch ein externes Ingenieurbüro überwacht. Im Kreuzungsbereich Twiaelf-Lampen-Hok/Kirchplatz werden drei im Straßenraum befindliche Parkplätze wegfallen, da dies nach heutigen Richtlinien nicht mehr zulässig ist.

Frau Urosevic erläutert die Vorgehensweise der Verwaltung im Bereich der Kommunikation und präsentiert das erarbeitete Kommunikationskonzept vor.

Die Grünen stellen folgenden Antrag:

*„Mit den Bauarbeiten wird nach der Schlechtwetterperiode 2017/2018 angefangen.“ Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen*

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird in 2 Schritten abgestimmt.

1. Als Rinne wird die Materialvariante Nr. 4 (Fa Pebüso, Betonstein: dreizeilige Rinne aus drei Steinen, Grauton) ausgewählt.

*Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen*

2. Dem Bauprogramm für die Realisierung des 1. Bauabschnittes der Maßnahme „Barrierefreier Umbau Ortskern Nottuln“ wird zugestimmt. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt dabei entsprechend des Maßnahmenplans für den 1. Bauabschnitt (s. Anlage 2).

3. Die Verwaltung wird mit der sofortigen Umsetzung des Bauprogramms beauftragt.

*Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen*

## **Beschluss:**

3. Als Rinne wird die Materialvariante Nr. 4 (Fa Pebüso, Betonstein: dreizeilige Rinne aus drei Steinen, Grauton) ausgewählt.

*Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen*

4. Dem Bauprogramm für die Realisierung des 1. Bauabschnittes der Maßnahme „Barrierefreier Umbau Ortskern Nottuln“ wird zugestimmt. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt dabei entsprechend des Maßnahmenplans für den 1. Bauabschnitt (s. Anlage 2).

3. Die Verwaltung wird mit der sofortigen Umsetzung des Bauprogramms beauftragt.

*Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen*

## **Abstimmungsergebnis:**

**mehrere Beschlüsse >> Niederschrift**

<p><b>5.3</b>      <b>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Stiftsgärten"; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 048/2017</b></p>
--

Vorlage 048/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigelegt.

Herr Fuchte stellt die Thematik vor. Das aktuelle Vorhaben kann jedoch auch ohne den Verkauf des Grünstreifens durchgeführt werden. Die Fläche könnte in ihrer jetzigen Größe auch als kleines Wohnbaugrundstück dienen. Durch den Verkauf des Grünstreifens wäre diese Möglichkeit jedoch verworfen.

Die CDU merkt an, dass der angrenzende Spielplatz auf Grund des zukünftigen Spielplatzes am Kastanienplatz deutlich an Bedeutung verliert und somit die Frequentierung stark verringert wird. Aus Sicht der CDU ist es sinnvoll, den vom Antragsteller benötigten Grünstreifen zu verkaufen und aus der Restfläche Stellplätze zu realisieren, da die Stellplatzsituation in der Busenbaumstraße äußerst angespannt ist. Des Weiteren ist der Wendehammer in seinen Ausmaßen zu klein dimensioniert für die Wendemanöver der Müllfahrzeuge.

Die Grünen stimmen zu, dass der Spielplatz mit seiner Beschaffenheit und Lage nicht mehr zeitgemäß ist. Jedoch wird eine Wohnbebauung und somit die Umwandlung der Spielplatzfläche in Wohnbaufläche bevorzugt.

Die UBG spricht sich für den Erhalt des Spielplatzes aus, um auch zukünftigen Entwicklungen und den Bedarf an Spielfläche gerecht zu werden.

Herr Fuchte schlägt vor, dass Varianten (Spielplatz/Stellplätze/Wohnhaus) für die Spielplatzfläche erarbeitet werden und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Der Vorschlag findet parteiübergreifend Zustimmung.

Herr Haase merkt an, dass das Streichen des letzten Satzes des Beschlussvorschlages somit sehr sinnvoll wäre und dies zudem keine Auswirkungen auf den eigentlichen Aufstellungsprozess der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ hat.

Folgender Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ mit der Festsetzung eines neuen Baufensters im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird für den in Anlage 2 abgegrenzten Änderungsbereich eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Ja: 15	Nein: 4	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.4 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schapdetten Nord"; hier:  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 042/2017**

Vorlage 042/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beige-  
fügt.

Ohne weiter Aussprache wird folgender Beschlussvorschlag einstimmig gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Die vorliegende 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**6 Umweltangelegenheiten**

Keine.



## **7           Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung**

### **7.1       Anmietung von Flächen im Ortskern Nottuln Vorlage: 050/2017**

Vorlage 050/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beige-fügt.

Frau Urosevic erläutert den Tagesordnungspunkt. Ziel des Vorhabens ist es, den Ortskern mit einem innovativen und erweitertem Geschäfts- bzw. Ladenangebot attraktiv zu gestalten und somit die Frequentierung der Bürger/Kunden im Ortskern zu erhöhen.

Parteiübergreifend wird die Bereitstellung der Finanzmittel ohne ein detailliertes Ladenkonzept eher skeptisch gesehen. Jedoch wird die neue Herangehensweise zur Steigerung der Attraktivität des Ortskerns vielfach begrüßt.

Die UBG stellt folgenden Antrag:

*„Die Wirtschaftsförderung wird beauftragt ein Pilotprojekt für eine Ladenfläche im Ortskern zu entwickeln. Das erarbeitete Konzept wird dem Ausschuss präsentiert. Die im Haushalt 2017 ein-gestellten Finanzmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.“*

*Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Wirtschaftsförderung wird beauftragt ein Pilotprojekt für eine Ladenfläche im Ortskern zu entwickeln. Das erarbeitete Konzept wird dem Ausschuss präsentiert. Die im Haushalt 2017 ein-gestellten Finanzmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

**Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich angenommen**

Ja: 15	Nein: 2	Enthaltung: 2
--------	---------	---------------

<b>8</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>8.1</b>	<b>Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Nottuln bei Einsätzen der Feuerwehr</b> <b>Vorlage: 025/2017</b>
------------	---

Vorlage 025/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigelegt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Nottuln bei Einsätzen der Feuerwehr vom 01.02.2017 gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

<b>8.2</b>	<b>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Nottuln</b> <b>Vorlage: 026/2017</b>
------------	---

Vorlage 026/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigelegt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Nottuln vom 01.02.2017 gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**8.3 Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Nottuln u.a.  
Vorlage: 027/2017**

Vorlage 027/2017 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beige-fügt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt die Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Nottuln, der beruflich selbstständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen in der Gemeinde Nottuln sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber vom 01.02.2017 gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**9 Verschiedenes**

Keine.

---

Wolf-Herbert Haase  
Vorsitzender

---

Marco Upmann  
Ausschussmitglied

---

Jonas Deuter  
Schriftführer

